

Bedarfsgerechte Ganztagsangebote in Bayern

Thesen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, des Bayerischen Jugendrings
und der LAG Jugendsozialarbeit Bayern

„Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 12. November 2013

Viele Träger der Kinder- und Jugendhilfe sorgen mit ihren Einrichtungen, Maßnahmen und Diensten gemeinsam mit den Schulen dafür, dass in ganz Bayern ein plurales Ganztagsangebot zur Verfügung steht. Dazu gehören offene und gebundene Ganztagschulen sowie das Kombimodell von Jugendhilfe und Schule genauso wie Mittagsbetreuungen, Horte, Heilpädagogische Tagesstätten und weitere Formen der Kindertagesbetreuung sowie der Jugendarbeit.

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben einen Anspruch auf vielfältige Angebote, aus denen sie entsprechend ihrer Bedarfe auswählen können, ohne dass finanzielle Erwägungen – also die Kosten des jeweiligen Angebots für die Familien – hierfür ausschlaggebend sein dürfen. Die Frage, ob ein Angebot kostenfrei oder kostenpflichtig ist, beeinflusst die Auswahl massiv und führt zu Selektion und Segregation. Damit entsteht eine Konkurrenz von Angeboten, die inhaltliche Ähnlichkeiten, aber auch qualitative Unterschiede aufweisen.

Was jedoch ist ein „bedarfsgerechtes Ganztagsangebot“? Bedarfsgerechte Ganztagsangebote richten sich nach dem, was Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien benötigen. Die Bedarfe, die diese aus ihrer konkreten Lebenswelt heraus formulieren, müssen für die Gestaltung von Ganztagsangeboten handlungsleitend sein. Bedarfsgerechte Ganztagsangebote verwirklichen wesentliche Aspekte wie Zeit, Raum, Beziehung, Verlässlichkeit, Freiwilligkeit und Partizipation. Besonderes Merkmal von Bedarfsgerechtigkeit ist die inklusive Ausrichtung des Ganztagsangebots.

Im Folgenden werden neun zentrale Anliegen und fünf Thesen zur Diskussion gestellt, die ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot aus Sicht von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern formulieren. Sie basieren auf den Erfahrungen und fachlichen Reflexionen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Kooperationspartner und Anbieter in bzw. von Ganztagsangeboten in Bayern. Die Thesen greifen dabei auch Anregungen und Empfehlungen aus Studien und Diskussionen, insbesondere auch aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht auf.

Diese in der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, im Bayerischen Jugendring und in der LAG Jugendsozialarbeit Bayern abgestimmten Anliegen und Thesen möchten zur Klärung notwendiger Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Ganztagsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien beitragen. Sie sollen insbesondere auch dann handlungsleitend sein, wenn es zu einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Ganztagsangebot kommen sollte. Die Anliegen und Thesen dienen als Diskussionsgrundlage für die Veranstaltung am 24. Juli 2018 zu den schulischen Ganztagsangeboten in Bayern, bei der Aspekte der Bedarfsgerechtigkeit besonders in den Blick genommen werden sollen.

Ganztagsangebote sind dann bedarfsgerecht, wenn die politisch und fachlich Verantwortlichen auf allen Ebenen zentrale Anliegen wie diese aufgreifen:

(A) Ein tatsächlich bedarfs-, also kind-, jugend- und familiengerechtes Ganztagsangebot in Bayern wird in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten weiterentwickelt. Dabei muss die Finanzierungsverantwortung zwischen den verschiedenen öffentlichen Stellen und staatlichen Ebenen klar geregelt werden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass – z. B. in einer Bildungsregion – die notwendige Verbindung von schulischen mit außerschulischen Angeboten bzw. die Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Trägern gleichberechtigt gelingt. Hierfür ist eine gleichlautende Festschreibung und Definition dieser Aufgabe in den entsprechenden schul- und jugendhilferechtlichen Regelungen bzw. Gesetzen anzustreben.

(B) Ein Ganztagsangebot muss so organisiert sein, dass alle Kinder und Jugendlichen bedarfsorientiert daran teilhaben können und sie entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse gefördert und unterstützt werden. Bedarfsgerechte Ganztagsangebote gehen auf das ein, was Kinder und Jugendliche für ihre gleichberechtigte Teilhabe benötigen; sie bieten ihnen Freiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ganztagsangebote sind dabei vor Ort so offen organisiert, dass sie den realen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien entsprechen und eine flexible Teilnahme ermöglichen.

(C) Ferienangebote für Kinder und Jugendliche sind in den Kommunen als außerschulische Angebote vielfältig, ausreichend und kostengünstig zur Verfügung zu stellen bzw. auszubauen.

(D) Die breite Palette der Ganztagsangebote muss auch in der Fläche schulortnah verfügbar und vom Wohnort aus gut erreichbar sein.

(E) Die Einbindung des Ganztagsangebots in den jeweiligen Sozialraum ist in jedem Fall konzeptionell zu beschreiben; sie ist unter Beachtung der Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort umzusetzen und benötigt einen passenden rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmen.

(F) Der Anspruch aller Kinder und Jugendlichen auf hohe fachliche und professionelle Standards in allen ganztägigen Angeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung ist zu gewährleisten.

(G) Für die Planung und Durchführung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots ist es erforderlich, dass die fachliche Eigenverantwortlichkeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe gewahrt ist. Diese umfasst insbesondere deren qualifizierte fachliche Anleitung und Fachberatung ihrer Mitarbeitenden.

(H) Für die Gewinnung und Beschäftigung von Fachkräften, die regelmäßige Fortbildung aller Mitarbeitenden, die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und weiteren Partnern sowie die Vor- und Nachbereitungszeit der Ganztagsangebote müssen die notwendigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

(I) Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts des Ganztagsangebots hängt stark von den zur Verfügung stehenden räumlichen Möglichkeiten ab. Bei der Erstellung des Raumkonzepts ist von Anbeginn an die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen sowie der Fachkräfte unabdingbar. Alle Räume müssen in ausreichender Anzahl, ausreichend groß, für den Zweck geeignet, gut ausgestattet und in der Zeit des Ganztagsbetreuungsangebots verfügbar sein. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten so flexibel gestaltet sind, dass auf konzeptionelle Veränderungen ohne großen Aufwand reagiert werden kann.

(1) Ganztagsangebote sind dann bedarfsgerecht, wenn sie so flexibel gestaltet sind, dass sie jedem Kind und jedem Jugendlichen individuelle Förderung und Teilhabe ermöglichen.

Gleichberechtigte Teilhabe für jedes Kind und jeden Jugendlichen an Ganztagsangeboten ist gewährleistet, wenn jeder einzelne junge Mensch dort je nach seinem emotionalen sozialen und schulischen Bedarf sowie mit Blick auch auf seine beruflichen Perspektiven gefördert und in seiner Entwicklung unterstützt wird. An diesem Maßstab müssen sich alle Ganztagsangebote in Bayern messen lassen.

Inklusive Ganztagsangebote können als Teil einer vielfältigen Lebenswelt Zugangsbarrieren abbauen, Diskriminierungen bzw. soziale Benachteiligungen verringern und umfassende soziale Teilhabe ermöglichen. Sie bieten allen jungen Menschen individuelle Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten und unterstützen so auch die schulische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Einrichtungen der Kinder- und Jugend- sowie der Eingliederungshilfe.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten von Eltern steigert die Nachfrage nach der Ausweitung von Betreuungszeiten. Damit einher geht eine Reduzierung von Zeiträumen, die Kindern und Jugendlichen ohne institutionelle Betreuung zur Verfügung stehen. Ganztagsangebote sind dann bedarfsgerecht, wenn sie dem entsprechend flexibel organisiert sind. Eine solche Flexibilität steht der pädagogischen Qualität der Angebote nicht entgegen, wenn diese in der Konzeption verankert ist. Eine Ganztagsgruppe muss dabei beispielsweise in jedem Fall eine pädagogisch sinnvolle, also alters- und situationsgerechte Größe haben.

Bedarfsgerechte Angebote sind so ausgestaltet, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern genügend Zeit für gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen haben. Ein starres zeitliches Korsett steht der Förderung von Familienzeit entgegen; flexible Anwesenheits- und Nutzungszeiten sind bedarfsgerecht, indem hier Ausnahmen von der regelhaften Teilnahme möglich sind. Kinder und insbesondere Jugendliche sollten auch zur Nutzung anderer Freizeitangebote von ihren Eltern entschuldigt dem Ganztagsangebot fernbleiben können.

Bedarfsgerechte Ganztagsangebote berücksichtigen die regional unterschiedlichen Lebensbedingungen junger Menschen. Flexibilität entsteht zum Beispiel durch Kombinationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Angebote, durch multiprofessionelle Teams, durch auch kurzfristig wählbare Betreuungszeiten oder durch vielfältige und intensive Kooperationen mit weiteren Partnern im Sozialraum.

(2) Ganztagsangebote sind dann bedarfsgerecht, wenn sie Autonomiebedürfnisse und Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen altersgerecht unterstützen und fördern.

Für Kinder und Jugendliche ist Schule ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie mit Gleichaltrigen zusammenkommen und Beziehungen aufbauen und ein Ort, der als Ausgangspunkt für Aktivitäten und Engagement außerhalb der Schulzeit dient. Ob sich Kinder und Jugendliche im Ganztagsangebot wohlfühlen, ist aus ihrer Sicht deshalb stark davon abhängig, ob sie genügend Raum für eigene Bedürfnisse und Interessen erfahren. Subjektives Wohlfühlen trägt somit wesentlich zum positiven Sozialklima in einer Gruppe bei.

Je älter Kinder und Jugendliche werden, desto wichtiger werden im Rahmen von Ganztagsangeboten, die als ganztägige Bildung konzipiert sind, Freiwilligkeit der Teilnahme,

Auswahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten, Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Mit- und Ausgestaltung der Angebote und die Nutzung von freigestaltbaren Räumen (auch im Sinne von unbeaufsichtigten Orten).

Ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot ist deshalb immer mehr als die Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen und familienergänzende Betreuung. Ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot muss – mit zunehmendem Alter vorrangig – die sozialen Seiten der Bildung, also beispielsweise Demokratielernen und kooperative Lern- und Erfahrungsgelegenheiten sowie altersgerechte Freiräume ermöglichen, also die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern.

Freizeit im Anschluss an Unterricht und Betreuung und während der Schulferien ist ein wesentlicher Zeitraum für Kinder und Jugendliche. In dieser müssen ihnen Gelegenheiten zur weitgehend selbstbestimmten Nutzung und Ausgestaltung zur Verfügung stehen. Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen sind dies nicht „Randzeiten“, sondern zentrale Zeiträume.

In Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung für Bildung, Erziehung und Betreuung besteht ein vielfältiges Angebot der örtlichen öffentlichen und freien Träger für die schulfreien Zeiten, das Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernmöglichkeiten unabhängig von Schule, Lehrkräften und Eltern erschließt. Individuell auswählen und entscheiden können, neue Sozialkontakte schließen, Lernen in außergewöhnlichen Settings und Orten, sich engagieren und Verantwortung für sich und anderen übernehmen, sind die zentralen Qualitätsmerkmale eines solchen kind- und jugendgerechten Ferien- und Freizeitangebots. Ein solches Ferien- oder Freizeitangebot muss unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern für alle Kinder und Jugendlichen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung stehen.

(3) Ganztagsangebote sind dann bedarfsgerecht, wenn sie ausreichend und schulortnah zur Verfügung stehen und in den Sozialraum eingebunden sind.

Ganztagsangebote bieten Kindern und Jugendlichen altersgerechte Erfahrungsmöglichkeiten, um beispielsweise Sozialkontakte außerhalb des formalen Schulsettings zu pflegen. Gerade im ländlichen Raum gewinnen Ganztagsangebote als Treffpunkte für Gleichaltrige eine zunehmende Bedeutung, da hier die Zahl der Gleichaltrigen, mit denen Freizeit selbständig verbracht werden kann, kontinuierlich abnimmt. Deshalb müssen Ganztagsangebote auch in ländlichen Regionen in ausreichender Zahl schulortnah zur Verfügung stehen.

Damit Familien auch im ländlichen Raum eine echte Wahl und damit Auswahl an Angebotsformen haben, soll auch hier die gesamte Palette an Ganztagsangeboten zur Verfügung stehen. Die Anbindung an einen gut erreichbaren öffentlichen Nahverkehr ist dafür genauso erforderlich wie die zeitliche Abstimmung und Taktung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Kinder und Jugendliche brauchen Zugänge und Kontaktmöglichkeiten zu Angeboten der Jugendarbeit, zu Vereinen etc. Ganztagsangebote müssen dafür Gelegenheiten schaffen; die enge Zusammenarbeit von Ganztagsangeboten mit solchen Anbietern vor Ort ist dafür grundlegend. Ganztagsangebote müssen die Möglichkeit bieten, dass sich Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend auch außerhalb des Schulgebäudes in ihrem sozialräumlichen Umfeld bewegen und Kontakte zu Gleichaltrigen aufnehmen bzw. pflegen können.



Die Öffnung in den Sozialraum wird vor Ort gestaltet. Sie kann nicht allein einzelnen Aushandlungsprozessen überlassen werden, sondern muss mit entsprechenden rechtlichen und organisatorischen Rahmensetzungen und finanziellen Ressourcen hinterlegt sein.

(4) Ganztagsangebote sind dann bedarfsgerecht, wenn in ihnen grundsätzlich sozialpädagogische Fachkräfte zum Einsatz kommen.

Die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind hoch. Bedarfsgerechte Angebote benötigen daher ganztägig sozialpädagogische und ggf. multiprofessionelle Kompetenz (Heilpädagogik, Psychologie etc.).

Sozialpädagogische Fachkräfte (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen und Erzieher) führen insbesondere altersgerechte Freizeitangebote durch, organisieren erforderliche individuelle Hilfen (z. B. für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Migrationshintergrund) und erkennen ggf. schwierige Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen, auf die sie fachlich kompetent reagieren. Sie entwerfen und überwachen Regelungen für Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, machen diese bekannt und entwickeln sie weiter. Sie führen regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen bei Kindern, Jugendlichen und deren Eltern durch und geben die Ergebnisse bekannt.

In einem bedarfsgerechten Ganztagsangebot sind hinsichtlich des Stundenumfangs mehr als die Hälfte aller Beschäftigten sozialpädagogische Fachkräfte. Auch die Beschäftigung von weiteren Professionen (z. B. aus den Bereichen Musik, Handwerk, Kunst, Sport) ist im Rahmen eines entsprechend fachlich begründeten Ganztagskonzepts möglich und sinnvoll.

Die fachliche Gesamtleitung eines Ganztagsangebots oder die pädagogische Leitung einer Gruppe kann ausschließlich von einer sozialpädagogischen Fachkraft wahrgenommen werden. Die Weiterqualifizierung von Ergänzungskräften oder weiteren Beschäftigten durch die Teilnahme an Fort- oder Weiterbildungen ersetzt den Berufsabschluss einer sozialpädagogischen Fachkraft in keinem Fall.

(5) Ganztagsangebote sind dann bedarfsgerecht, wenn in Verbindung mit einem pädagogischen Konzept auch ein Raumkonzept erstellt, umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Zum Raumkonzept für Ganztagsangebote gehören ein (Gruppen-)Raum und weitere Räumlichkeiten für zweckgebundene Aktivitäten.

Es muss sichergestellt sein, dass für jede Gruppe im Ganztage ein (Gruppen-)Raum zur Verfügung steht, der ausschließlich von dieser Gruppe genutzt wird. Für die Gruppenbildung, das soziale Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ist es unabdingbar, den Kindern und Jugendlichen einen in Größe und Ausstattung angemessenen (Gruppen-)Raum zur Verfügung zu stellen. Der Raum muss dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechend eingerichtet und so gestaltet sein, dass die pädagogische Konzeption umgesetzt werden kann. Dies ist nicht möglich in einem Mehrzweck-, Durchgangs- oder Kellerraum ohne natürliche Beleuchtung. Der (Gruppen-)Raum sollte mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam so gestaltet und eingerichtet werden, dass sie sich wohl und angenommen fühlen. Durch die partizipative Gestaltung des Raums erfahren sie Selbstwirksamkeit, die zur Verfügung gestellten Ressourcen vermitteln Wertschätzung.



Räumlichkeiten für zweckgebundene Aktivitäten betreffen vor allem die Bereiche Lernen, Kreativität, Sport und Bewegung sowie Naturerleben. Aktivitäten in diesen Feldern werden durch den Zugang zu einem Werk- oder Medienraum für kreatives Gestalten, durch regelmäßige und/oder spontane Nutzung von Turnhallen und Sportplätzen oder durch die Nutzung eines Mehrzweckraums für Theaterproben ermöglicht. Zudem benötigen die Kinder und Jugendlichen auch einen Ort, wo sie (wenn es konzeptionell so angelegt ist) sich auch auf Lernen und Wissensaneignung konzentrieren und zurückziehen sowie – im Rahmen des pädagogischen Konzepts – virtuelle Räume nutzen können. In der zunehmend urbanisierten Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist auch die Möglichkeit des Naturerlebens auf entsprechenden Freiflächen zu gewährleisten.

Das gemeinsame Mittagessen ist unverzichtbarer Bestandteil von Ganztagsangeboten und Teil ihres pädagogischen Konzepts. Hierfür werden geeignete, ggf. zusätzliche Räume benötigt. Die Mahlzeiten in Ganztagsangeboten sollen modernen Ernährungsstandards – gesund, regional, bio – genügen, abwechslungsreich sein, individuellen Bedürfnissen entsprechen und eine hohe Qualität aufweisen. Jedem Kind und jedem Jugendlichen muss eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen möglich sein.

München, im Januar 2018